

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 15 (1908)

**Heft:** 22

**Artikel:** Die Seidenraupenzucht in Ungarn

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-629662>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

(1906: 147,800 Franken) nach Egypten verkauft worden. Eine Ausdehnung unserer Geschäftsbeziehungen zu diesem Lande sollte wohl möglich sein und eine Handelsagentur dürfte in dieser Richtung gute Dienste leisten.

### Die Seidenraupenzucht in Ungarn.

Der Inspektor der Seidenraupenzüchterei in Ungarn Paul de Bezerédj, der diese Kultur neuerdings in Schwung brachte, legte dem Ackerbauminister den Rapport für 1907 vor.

Im Jahre 1880, als die ungarische Seidenkultur wieder erneuert wurde, waren in 71 Gemeinden 1058 Familien beschäftigt und erzielten 10,131 kg Kokons im Werte von 22,125 Kronen.

1907 waren 73,716 Familien beschäftigt in 2914 Gemeinden und erzeugten 1,407,155 kg Kokons von einem Werte von 2,874,032 Kronen. Ausserdem wurden während des ganzen Jahres 4200 Arbeiter beschäftigt, teils bei der Manipulation der Kokons, teils bei der Konfektion des Samens und in den Filanden, deren Verdienste sich auf 4,474,000 Kronen berechnen.

Die erzeugte Seide wird im Lande selbst verarbeitet und zwar in den Filanden von Tanesova, Ojvidék, Mohács, Tolna, Lugus, Gyor und Ramarone. Es wurden 125,000 kg Seide im Werte von 6,800,000 Kronen erzeugt.

Die ungarische Seide wird auf den Weltmärkten zu den besten Produkten gezählt. Sämtliche Fabriken sind von bedeutenden auswärtigen Firmen gepachtet, welche die nötigen Kapitalien einsetzen. Nach der Einsetzung des Inspektorates für die Seidenkultur wurden an das Volk beiläufig 85 Millionen Maulbeerbaumsprösslinge ausgeteilt.

Im Anschluss sei erwähnt, was ein in Zürich weilender Ungar, Namens A. Kádár, über die ungarische Rohseidenindustrie vor einiger Zeit in der „N. Z. Z.“ mitteilte; er machte die schweizerischen Seidenwaren-Fabrikanten auf das in seiner Heimat hergestellte Rohseidenmaterial in folgenden Ausführungen aufmerksam:

Die seit Jahrhunderten bestehende hochentwickelte Seidenindustrie der Schweiz bedarf wohl kaum erst der besonderen Anregung eines Ausländers, sich über die Verhältnisse derjenigen Länder, die das Seidenrohmaterial erzeugen, zu unterrichten, da gerade die Besitzer von Seidenspinnereien den Weltmarkt und somit auch die Erzeugungsländer mit ihren Ernteerträgen und Marktverhältnissen genügend kennen. Nichts destoweniger finde ich Veranlassung, auf Ungarn gleichsam als auf eine terra incognita hinzuweisen, deren ganz eigenartig gestaltete Seidenkultur mit ihren vorzüglichen Erzeugnissen an Rohseide den wenigsten schweizerischen Fabrikanten bekannt, diesen daher auch nicht zugänglich geworden sein dürfte. Mein Heimatland Ungarn, dessen Seidenkultur trotz der seit 1880 unter staatlichem Schutz begonnenen Leitung nicht recht aufzublühen vermag, könnte oder müsste ein Eldorado der Seidenindustrie sein. Seine Durchschnittserzeugung im letzten Jahrzehnt erreichte jedoch bloss jährlich die Höhe von 1,500,000 bis 1,700,000 kg Kokons, während doch dieses Land imstande wäre, das drei- bis vierfache zu erzeugen, wenn eben zwei wichtige Bedin-

gungen zur Hebung der ungarischen Seidenkultur erfüllt würden.

Die erste Bedingung wäre die, dass das monopolartige Verwaltungs- und Verwertungssystem den freien Erzeugungs- und Marktbedingungen endlich eine Tür öffnete, wodurch die Seidenzüchter zu höheren Verdienstsätzen gelangen und damit automatisch zu einer um so stärkeren Mehrerzeugung schreiten könnten. Die gegenwärtige Monopolverwaltung wird das nie und nimmer erreichen. Stillstand ist aber auch hier Rückschritt. Die zweite Bedingung wäre sodann die, dass sich die schweizerischen Seidenspinnereibesitzer nach vorheriger geeigneter Orientierung zusammenschliessen und in dieses dem freien Bewerb bisher verschlossen gehaltene Erzeugungsländ zur Erwerbung der dortigen vorzüglichen Erzeugnisse gemeinsam einzutreten sich entschliessen wollten. Ein solcher Schritt hätte für die schweizerischen Spinner zweifachen Nutzen, nämlich erstens die Erwerbung eines vorzüglichen Rohmaterials bei verhältnismässig sehr viel billigeren Preisen, zweitens die Möglichkeit, alle dortselbst in staatlicher Verwaltung befindlichen, jedoch derzeit an verschiedene Ausländer verpachteten acht Spinnereien, nebst den etwa dreissig grossen Lagermagazinen samt Inventar im Tilgungs- oder Ablösungswege zu erwerben.

Welchen Einfluss auf die allgemeine Marktlage, insbesondere auf die Preisbildung der Rohseide eine solche Erschliessung des ungarischen Erzeugunggebietes haben könnte, lässt sich wohl im voraus nicht bestimmen; allein bei der Möglichkeit, die zurzeit noch stockende Seidenerzeugung Ungarns von Jahr zu Jahr zu steigern und dort immer reicher fliessende Quellen besten Rohmaterials sich dauernd und gewinnbringend zu sichern, lässt sich voraussetzen, dass ein solch neuer Markt sehr bald einen Einfluss auf die allgemeine Marktlage des europäischen Seidenhandels ausüben würde.

Es sei hier nur kurz bemerkt, dass in Ungarn jährlich 80,000 bis 100,000 kleine Handwerker- und Tagelöhner-Familien sich mit der Raupenzucht befassen, während der kleine Bauer selbst diese ihm zu wenig nutzbringende Beschäftigung derzeit verschmäht. In dem Augenblick jedoch, wo die Seidenkultur Ungarns, aus der Monopolverwaltung freigeworden, ein Durchschnittsertragnis von nur Fr. 2. 50 fürs Kilo zu erlangen vermag, würden sich sofort weitere 200,000 bis 300,000 Kleinbauern usw. mit der Seidenkultur und damit im Zusammenhange auch freiwillig mit der jetzt noch erzwungenen und kostspieligen Anpflanzung von Maulbeerbäumen befassen. Ausserdem würde die bisherige klägliche Durchschnittserzeugung von 15½ kg für die Familie sich bedeutend erhöhen, da entsprechend dem erreichbaren höheren Verkaufswerte die Seidenzüchter statt durchschnittlich ¼ Unze sehr leicht ½ oder gar eine volle Unze Eier zur Aufzucht begehren würden. Heute, wo die nur notgedrungen arbeitenden Züchter die Eier, beziehungsweise die ausgebrüteten jungen Seidenraupen im gleichen Gewicht von ¼ Unze kostenlos erhalten, sind sie dadurch genötigt, ihre geringe Kokons-ernte an die Monopolverwaltung abzuliefern und zwar zum Durchschnittspreis von höchstens 1 Krone 80 Heller. Nachdem, wie oben dargelegt, das durchschnittliche Erntergebnis einer Züchterfamilie bloss 15½ kg darstellt, ist

das Durchschnittserträgnis bloss 27 Kronen 90 Heller, während der italienische oder französische Züchter für die gleiche Menge an frischen Kokons — den heutigen Marktpreis angenommen — durchschnittlich Fr. 50.50 bis 54.50 erzielt. Der französische Seidenzüchter genießt dazu noch eine regelrechte staatliche Prämie von 50 Cts. für jedes von ihm erzeugte Kilogramm Kokons, so dass dessen Herstellungsmühe bei 15 $\frac{1}{2}$  kg Kokons noch um weitere Fr. 7.75 besser bezahlt wird als dem ungarischen Seidenzüchter.

Wenn in Betracht gezogen wird, dass das bisher in Geltung stehende Monopolssystem der ungarischen Seidenkultur nur deshalb aufrecht erhalten werden kann, weil Ungarn selbst durchaus keine fachmännischen Unternehmer-Interessen besitzt, ferner, dass die jetzige Monopolverwaltung, auf einem einzigen Menschen beruhend, unmöglich lange so fort dauern und darauf ausgehen kann, ein aus technisch administrativer Notwendigkeit entstandenes System zur Ausbeutung der ärmsten Bevölkerungsklassen zu benützen, so ergibt sich der Schluss, dass die im Eingange dieses Artikels ausgeführte Idee der Erwerbung aller acht ungarischen Seidenspinnereien und damit die Freiwerdung der ganzen ungarischen Seidenkultur sich durchführen lässt. Die Nutzenverwendung mögen die schweizerischen Seidenindustriellen ziehen.

### Sozialpolitisches.

**Revision des eidgen. Fabrikgesetzes.** Die neuerdings in Zürich versammelte Expertenkommission beantragt in das Gesetz Bestimmungen aufzunehmen, die eine schiedsrichterliche Lösung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ermöglichen sollen, d. h. die Einführung sogenannter Einigungsämter. Die Organisation und das Verfahren der Einigungsämter ist folgendermassen umschrieben.

Behufs Erledigung von Arbeitsstreitigkeiten zwischen Fabrikhabern und einer Mehrzahl von Arbeitern werden für den Fall, dass zwischen den Beteiligten oder deren Vertretern keine Einigung stattfindet, Einigungsstellen errichtet, und zwar: 1. vom Bunde für Streitigkeiten, die seine eigenen Fabriken betreffen oder über die Grenzen eines Kantons hinausgehen; 2. von den Kantonen für Streitigkeiten, die andere als die Fabriken des Bundes betreffen und sich auf das Gebiet eines Kantons beschränken.

Wenn eine Anzahl von Fabrikhabern desselben Industriezweiges und deren Arbeiter eine eigene Einigungsstelle errichten, tritt diese anstatt der amtlichen in Tätigkeit. Die Beteiligten können ihre Einigungsstellen mit der Befugnis ausstatten, verbindliche Schiedssprüche auszufällen.

Zu jeder Einigungsstelle sollen Fabrikhaber und Arbeiter, die von den Beteiligten zu wählen sind, in gleicher Zahl beigezogen werden. Die Einigungsstelle untersucht die Streitigkeiten von sich aus oder auf Begehren Beteiligter und sucht sie zu vermitteln. Sie behandelt auch Beschwerden über die Auslegung und Ausführung von Verständigungen. Das Verfahren ist unentgeltlich.

Die Parteien sind verpflichtet, vor der Einigungsstelle auf deren Verlangen zu erscheinen und zu verhandeln. Ungehorsam wird gebüßt.

Ein besonderer Abschnitt des Fabrikgesetzes soll dem Lehrlingswesen gewidmet sein. Dem Fabrikhaber wird die Verpflichtung auferlegt, für die berufliche Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen und letzteren den Besuch des beruflichen Unterrichts während der gesetzlichen Arbeitszeit zu gestatten.

### Schweizerische Heimarbeits - Ausstellung.

Am Sonntag traten die Delegierten und Vertreter der verschiedensten Vereine und Verbände, der städtischen und kantonalen Behörden in der „Schmidstube“ in Zürich zusammen, um die vorbereitenden Schritte in Sachen der geplanten ersten schweizerischen Heimarbeitsausstellung zu tun. Der Bundesrat war durch Herrn Departementssekretär Dr. Ryser vertreten; ferner hatten Abgeordnete entsendet die Kantone Zürich, Bern, Freiburg, Baselstadt und Baselland, Appenzel A.-Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau und Neuenburg. Von den Arbeiterverbänden waren alle diejenigen vertreten, deren angeschlossene Berufsgruppen in irgend einer Weise mit der Heimarbeit zu schaffen haben. Daneben waren noch vertreten die Schweizerische Vereinigung für internationalen Arbeiterschutz durch alt Bundesrat Frey, Gewerbesekretär Krebs und Prof. Dr. Reichesberg, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft durch alt Pfarrer Walder-Appenzeller, die soziale Sektion des Schweizerischen Katholischen Volksvereins durch A. Hättenschwiller, die soziale Käuferliga durch Frau Pfarrer Ragaz und schliesslich noch der Bund schweizerischer Frauenvereine und der Katholische Frauenbund. Nachdem der Präsident des leitenden Ausschusses des Schweizerischen Arbeiterbundes, Obergerichter Lang, den Zweck und die Ziele der geplanten Ausstellung erläutert, wurde ohne Diskussion beschlossen, der Frage näher zu treten. Eine lange Diskussion entspann sich über den Umfang der Ausstellung, über allfällige Mitwirkung der Organisation der Unternehmer usw. Einstimmig wurde sodann beschlossen, im Jahre 1909 die Ausstellung abzuhalten zu dem Zwecke, durch Ausstellung von Arbeitsprodukten und bildlichen Darstellungen aus dem Leben der Heimarbeiter, verbunden mit Angaben über die Produktionsbedingungen und, soweit möglich, durch Aufnahme von Enquêtes, Statistiken usw. die Lage der schweizerischen Heimarbeiter zu beleuchten. Die Ausstellung soll sich auf folgende Berufsgruppen erstrecken: Lebens- und Genussmittel, Schneiderei und verwandte Berufe, Lederindustrie, Textilindustrie, Strohindustrie und Korbmacherei, Schmuck- und Uhrenindustrie, Holzschnitzerei und graphische Gewerbe. Zur Durchführung der Vorarbeiten werden folgende Kommissionen eingesetzt: 1. die statistische, 2. die Finanz- und 3. die Ausstellungskommission. Für den Verkehr mit den Berufsgruppen werden besondere Aktionskomitees ernannt. Die Kanzleigeschäfte werden von einem Generalsekretär besorgt (Lorenz, Adjunkt des schweizerischen Arbeiterssekretariates). Die Kosten der Ausstellung sollen durch Beiträge des Bundes, der Kantone und der Stadt Zürich, durch Eintrittsgelder und Verkauf von Drucksachen und Ausstellungsgegenständen gedeckt werden. Als Sitz der Veranstaltung wurde Zürich bestimmt. Die